

Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften?

Die werden natürlich von niemandem verraten - außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsbereiche.

Teil 4: Ordinations-Inhaltsversicherung

Sie gilt als Langweiler unter den Versicherungen eines Arztes. Zurecht? Vermutlich. Unwichtig? Mitnichten! Denn die liebevoll auch „Haushaltsversicherung des Arztes“ genannte Versicherung deckt den Großteil all jener Schäden ab, die einem niedergelassenen Arzt im Lauf seines Berufslebens eben so zustoßen.

Wenn in unserer Kanzlei bis Ende Jänner Meldungen eingehen, dass vier Ordinationen wegen Wasserschäden und eine wegen Einbruchdiebstahls stillstehen, ist das nicht nur ein eigentlich normales Jahr, sondern zeigt auch, dass die Versicherung dieser Ereignisse doch nicht ganz unbedeutend ist.



© photowahn - Fotolia.com

Wie ein Einbruchdiebstahl eine Ordination lahmlegt? Ganz einfach: der Zahnarzt ist nach dem Wochenende wieder da, aber die Ordination ist weg! Er steht in seinen leergeräumten Räumlichkeiten. Und die Inhalte sind, den Vermutungen der Polizei zufolge, nach einem Auftragsdiebstahl am Weg in ihr neues Zuhause ...

Was ist versichert? Was ist nicht versichert?

Ganz entsprechend dem Langweiler-Image sind in der Ordinationsversicherung jene Grundgefahren inkludiert, die man auch aus privaten Versicherungen für Gebäude und Wohnung kennt: *Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm/Niederschlagswasser und Glasbruch*. Aufgrund der taxativen Liste versicherter Schadenursachen sprechen Versicherungsleute dabei von sogenannten „benannten Gefahren“.

Die Details des genauen Deckungsumfangs variieren natürlich gewaltig, wie bei allen Versicherungen. Wer sich mit dem Kleingedruckten nicht beschäftigen will - oder jemanden beauftragt, sich für ihn damit zu beschäftigen -, lernt den genauen Leistungsumfang häufig erst im Schadenfall kennen. Ändern kann man dann natürlich nichts mehr, bzw. nur für die Zukunft.

Nicht versichert sind im wesentlichen Schäden, die *nicht durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm/Niederschlagswasser und Glasbruch* entstanden sind. Also wenn eine Mundsonde hinunterfällt und zerbricht, ein Instrument einfach kaputt wird, ein Zahnarztstuhl verschleißt, alt und unbrauchbar wird. Oder wenn Sie Beispiele auf Versicherungschinesisch lesen wollen: Falschbedienung, Ungeschicklichkeit, Überspannungsschäden, einfacher Diebstahl, indirekter Blitzschlag, usw. Es ist also vieles versichert, vieles aber auch nicht.

Übliche oder mögliche Erweiterungen

Aus diesem Grund gibt es einige Erweiterungsmöglichkeiten zur klassischen Ordinations-Inhaltsversicherung, die oft auch „Ordinationsbündel“ genannt wird. Wenig interessant - weil in der modernen Zahnarztpraxis meist unbedeutend geworden - sind die früher verbreiteten Erweiterungen für den Arztkoffer, große Mengen Zahngold und den Verlust von Krankenscheinen. Ein interessanterer Baustein schließt sogenannte „unbenannte Gefahren“ ein, was an die mächtige Allrisk-Versicherung erinnert. Bedeutend sind aber vor allem die weitreichenden Kombinationsmöglichkeiten für die Betriebsunterbrechung nach einem Sachschaden (häufig in Kombination mit einer BUFT, siehe Teil 2 dieser Serie veröffentlicht in ÖZZ 10/2015), und die eigentliche Medizingeräteversicherung, die einerseits die Wartungs- und Garantieverträge der Hersteller passgenau ergänzt und andererseits viele Lücken der klassischen Ordinationsversicherung füllt.

Kein Platz ist im Profibereich einer Zahnarztordination die früher beliebte Option, diese (bei entsprechender räumlicher Nähe) tatsächlich mit der privaten Haushaltsversicherung zu verbinden. In einer solchen Lösung fehlen alle ordinations-spezifischen Sonderdeckungen, die zumindest in Spezialprodukten zu finden sind, wie für die draußen aufgehängte Arzttafel.

Was tun im Schadenfall?

Treffen Sie schadenmindernde und Sofort-Maßnahmen sofort! Sie werden ersetzt, auch ohne vorangegangene Rücksprache oder ein OK des Versicherers. Machen Sie Photos und bewahren Sie kaputte Sachen auf - sagen Sie es auch den Professionisten, die die Reparaturen vornehmen! Falls vorhanden, nutzen Sie inkludierte Assistenzleistungen, diese werden oft vergessen. Machen Sie eine Schadenmeldung, in der Sie den Hergang und den (erwarteten) Schaden beschreiben. Holen Sie für Reparaturarbeiten Kostenvorschläge ein und lassen Sie sich diese vor Auftragserteilung bestätigen. Und wenn Sie diesen Artikel nicht bei der Hand haben oder sich an den Inhalt nicht mehr erinnern, kontaktieren Sie dazwischen Ihren Makler und fragen ihn um Rat.

Weitere Tipps für Ordinationsbetreiber, Vertreter und eingemietete Zahnärzte

Bruttoersatz: Zahnärzte sind in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Nur Ihr Versicherer weiß das nicht. In der Praxis wird die Umsatzsteuer praktisch immer erst im zweiten Anlauf überwiesen. Hartnäckig bleiben.

Eingemietete Zahnärzte: ob Sie in einem Ordinationszentrum oder bei einem anderen Zahnarzt eingemietet sind, es empfiehlt sich, einen „Regressverzicht“ in deren Inhaltsversicherung aufnehmen zu lassen. Sonst kann der Versicherer nach einer Leistung bei Verschulden bei Ihnen Regress nehmen.

Vertretungszahnärzte: Hier empfehlen wir, einen einfachen Passus in jede Ordinationsversicherung einzubauen. „Mitversichert gelten sämtliche Vertretungszahnärzte.“ Manchmal geht es auch einfach. ■

Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at

